

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ95/40568/C/67 Nachtrag 2

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **H O N D A**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	R757
Ausführungsbezeichnung:	R7573508 mit Zentrierring
Radgröße:	7½ J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/64,1, Farbe rot
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP95/1781/04/67
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1975 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **R757**
Ausführung(en) : **R7573508 mit Zentrierring**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co./Ltd. / Japan bzw.
Honda of America Mfg., Inc. / USA bzw. Honda of
the UK Manufacturing Ltd., Swindon / GB

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben und Kegelelementen M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurweitenerhöhung : bis zu 30 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **R757**Ausführung(en) : **R7573508 mit Zentrierring**

Typ: CB3			
ABE / EG-Genehmigung: F280			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 98	Accord 2000	215/40R17-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)

F280/03

955/880

4/114,3/64,0

Typ: CB7			
ABE / EG-Genehmigung: F312			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108; 110	Accord 2200	215/40R17-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)

F312/03

970/930

4/114,3/64,0

Typ: CB8			
ABE / EG-Genehmigung: F714			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108; 110	Accord 2200 Aerodeck	215/40ZR17 15) 215/40ZR17 RF	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)

F714/02

1000/1010

4/114,3/64,0

Typ: CC1			
ABE / EG-Genehmigung: F985			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Accord 2000 Coupé	215/40R17-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)16)

F985/01

955/880

4/114,3/64,0

Typ: CC7			
ABE / EG-Genehmigung: G247			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96	Accord 2000	215/40ZR17 15)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)18)
116	Accord 2300	215/40ZR17 RF 19)	

G247/03

990/950

4/114,3/64,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **R757**Ausführung(en) : **R7573508 mit Zentrierring**

Typ: CE7			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0020*.., e11*96/27*0020*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Accord Sedan 1,9	215/40ZR17 15)19) 215/40ZR17 RF 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)18)

e11*93/81*0020*00 990/950

4/114,3/64,0

Typ: CE8			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0024*.., e11*96/27*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Accord Sedan 2,0	215/40ZR17 15)19) 215/40ZR17 RF 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)18)

e11*93/81*0024*00 990/950

4/114,3/64,0

Typ: CE9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0025*.., e11*96/27*0025*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord Sedan 2,2	215/40ZR17 15)19) 215/40ZR17 RF 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)18)

e11*93/81*0025*00 990/950

4/114,3/64,0

Typ: CF1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0026*.., e11*96/27*0026*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Accord Sedan 2,0 TDI	215/40ZR17 15)19) 215/40ZR17 RF 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)18)

e11*93/81*0026*00 990/950

4/114,3/64,0

Typ: CC9			
ABE / EG-Genehmigung: G255			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Accord 2000 Aerodeck	215/40ZR17 15) 215/40ZR17 RF	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)

G255/01 1000/1010

4/114,3/64,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R757**
 Ausführung(en) : **R7573508 mit Zentrierring**

Typ: CE1			
ABE / EG-Genehmigung: G689			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord 2200 Aerodeck	215/45R17-87	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)20)

G689/NT1 1000/1020 4/114,3/64,0

Typ: CE1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0035*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord Aerodeck 2,2	215/45R17-87	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)20)

e11*93/81*0035*00 1000/1020 4/114,3/64,0

Typ: CE2			
ABE / EG-Genehmigung: G690			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord 2000 Aerodeck	215/45R17-87	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)20)

G690/NT1 1000/1020 4/114,3/64,0

Typ: CE2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0036*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord Aerodeck 2,0	215/45R17-87	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)20)

e11*93/81*0005*00 1000/1020 4/114,3/64,0

Typ: CD7			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord Coupe 2,2i ES	215/45R17-87	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)20)

e11*93/81*0005*01 1010/1020 4/114,3/64,0

Typ: CD9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord Coupe 2,0	215/45R17-87	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)20)

e11*93/81*0034*00 990/980 4/114,3/64,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **R757**

Ausführung(en) : **R7573508 mit Zentrierring**

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter für Ventilbohrung 11,3 mm zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die auf Seite 2 angegebenen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Rad-Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R757**
 Ausführung(en) : **R7573508 mit Zentrierring**

- 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach hinten ist zu achten. Die Abdeckung der Reifenlaufflächen kann entweder durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen ,z.B. Spritzschutz , erfolgen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen sowie in das Radhaus hineinstehende Anbauteile entsprechend zu kürzen.
- 15) Die Reifengröße 215/40R17 hat eine Normtragfähigkeit von max. 487 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 974 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

Hersteller	Typ	max. zul. Achslast [kg]	V _{max} [km/h]	min. Luftdruck [bar]
Dunlop	SP8000,SP9000 (bei LI85)	1030	240	3,0
Uniroyal	RTT-1 (LI85)	1030	240	3,0
Continental	CZ 91	1020	234	3,3
Goodyear	Eagle GSA	1030	250	3,0 (bis 4°)
Bridgestone	S-01	1000	230	3,4 (bis 4°)

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 16) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und den Flankenbreiten der verwendeten Reifen können eine oder mehrere Maßnahmen in Kombination erforderlich werden.
- 17) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 und 2 ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. durch Fahrzeug-tieferlegung.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Sicke bis zur Stoßstange komplett umzulegen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **R757**
Ausführung(en) : **R7573508 mit Zentrierring**

- 19) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	S-01
Dunlop	SP8000, SP9000
Continental	CZ91, ContiSportContact
Michelin	XGT-V
Pirelli	P700-Z
Semperit	Direction M800
Uniroyal	RTT-1 , RTT-2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten zu kürzen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 29.05.2000

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\40568C67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

